



Evaluation der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

RRB 0321/2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangslage	1
2.1	Zielsetzung der Reform	1
2.2	Eckwerte der Reform	1
2.2.1	Fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreise	1
2.2.2	Aufgaben	2
2.2.3	Standorte	2
2.2.4	Einführung von NEF in der dezentralen kantonalen Verwaltung	3
2.3	Gegenstand der Evaluation	3
3.	Informationsbeschaffung	3
3.1	Befragte Direktbetroffene	3
3.2	Befragte Kunden und Partner	3
3.2.1	Gemeinden	3
3.2.2	Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) und Conseil du Jura bernois (CJB)	4
3.2.3	Verband bernischer Notare (VBN)	4
3.2.4	Gebäudeversicherung Bern (GVB)	4
3.2.5	Handels- und Industrieverein (HIV)	4
3.3	Befragte vorgesetzte Organe und Aufsichtsorgane	4
3.3.1	Obergericht	4
3.3.2	Stellen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	4
4.	Ergebnisse der Evaluation	5
4.1	Fragestellungen für alle Bereiche	5
4.1.1	Hat die Reform zu einer einheitlicheren Praxis geführt?	5
4.1.2	Haben sich die neu vorgesehenen Führungsstrukturen bewährt?	5
4.1.3	Findet der erhoffte Ausgleich von Belastungen und Belastungsspitzen durch Verschiebung von Ressourcen statt?	5
4.1.4	Wie hat sich die neue Regelung der Zweisprachigkeit (gesamte Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungskreis Biel-Bienne) ausgewirkt?	5
4.1.5	Ist die Standortwahl aus heutiger Sicht als richtig zu beurteilen?	5
4.1.6	Wie hat sich die Geschäftslast bei den einzelnen Einheiten entwickelt?	5
4.1.7	In welchem Verhältnis stehen Entwicklung der Geschäftslast und personelle Dotierung?	6
4.1.8	Was hat sich aus Sicht von Schlüsselkunden (u.a. Gemeinden, Notariate) mit der Reform verändert?	6
4.2	Zusätzliche Fragestellungen für die Regierungsstatthalterämter	6
4.2.1	Wie hat sich das gestraffte Aufgabenportefeuille der Regierungsstatthalter ausgewirkt?	6
4.2.2	Wie wird die stark unterschiedliche Grösse der Regierungsstatthalterämter beurteilt?	6
4.2.3	Insbesondere: Ergeben sich aus der Grösse des Regierungsstatthalteramts Bern- Mittelland spezifische Probleme? (Berücksichtigung Auditergebnis Hubacher)	6
4.2.4	Ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter zweckmässig?	6
4.3	Fazit der Evaluation	7
5.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Die Reform der dezentralen Verwaltung im Kanton Bern ist seit dem 1. Januar 2010 umgesetzt und hat weitreichende Veränderungen insbesondere bei den Regierungsstatthalterämtern (RSTA), den Grundbuchämtern (GBA), den Betreibungs- und Konkursämtern (BAKA) sowie beim Handelsregisteramt (HRA) ausgelöst.

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung eine Evaluation durchzuführen, welche die Wirkung der Reform darstellt und beurteilt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hat daher in Absprache mit der Oberaufsichtskommission des Grossen Rats eine Evaluation in Auftrag gegeben, die Ende 2012 mit dem Schlussbericht der externen Experten abgeschlossen wurde. Mit der Durchführung der Evaluation beauftragt wurde die Res Publica Consulting AG. Nicht mehr Gegenstand der Evaluation bildeten die personellen und finanziellen Konsequenzen der Reform; diese wurden bereits vorgängig analysiert (Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2012, im Grossen Rat am 6. Juni 2012 zur Kenntnis genommen).

Das Ergebnis der Evaluation fällt insgesamt positiv aus. Zwar ist in einzelnen Bereichen ein Verbesserungspotential vorhanden, doch besteht nach Auffassung der externen Experten in keinem Bereich ein wesentlicher oder gar dringender Handlungsbedarf.

2. Ausgangslage

2.1 Zielsetzung der Reform

Vor der Reform wies die dezentrale kantonale Verwaltung stark unterschiedliche Strukturen auf. Diese Unterschiedlichkeit und Unübersichtlichkeit bildete den eigentlichen Anlass für die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Insbesondere die fast 200-jährige Gebietseinteilung in 26 Amtsbezirke sollte überdacht werden. Folgende Zielsetzungen standen dabei im Vordergrund:

- Die Gebietsstruktur der dezentralen kantonalen Verwaltung sollte vereinheitlicht werden.
- Mit der dezentralen Konzentration verbunden war stets die Vorstellung, durch Bündelung des Fachwissens und grössere Fallzahlen werde die Aufgabenerfüllung noch professioneller und effizienter als vorher.
- Durch die Einführung der neuen Verwaltungsführung (NEF) sowie das Einsetzen von Geschäftsleitungen sollte die Einheitlichkeit der Praxis im ganzen Kantonsgebiet gefördert, die gegenseitige Hilfestellung bei Engpässen erleichtert und die Eigenverantwortung für das Erreichen vereinbarter Ziele gestärkt werden.

2.2 Eckwerte der Reform

2.2.1 Fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreise

Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung führte zu einer Neugliederung des Kantons für die Zwecke der dezentralen Verwaltung in fünf Regionen und zehn Kreise (Gemeinden: Stand 1. Januar 2013 / Einwohner: Stand 31. Dezember 2011):

Verwaltungsregion	Verwaltungskreis	Gemeinden		Einwohner	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<i>Jura bernois</i>	<i>Jura bernois</i>	49	13%	51'668	5%
<i>Seeland</i>	Biel-Bienne Seeland	62	16%	162'147	17%
		19	5%	93'859	10%
		43	11%	68'288	7%
<i>Emmental-Oberaargau</i>	Oberaargau Emmental	89	23%	170'858	17%
		47	12%	77'181	8%
		42	11%	93'677	10%
<i>Bern-Mittelland</i>	<i>Bern Mittelland</i>	95	25%	388'546	40%
<i>Oberland</i>	Thun Obersimmental-Saanen Frutigen-Niedersimmental Interlaken-Oberhasli	84	22%	206'583	21%
		35	9%	104'092	11%
		7	2%	16'810	2%
		13	3%	39'171	4%
		29	8%	46'510	5%
Kanton Bern		379	100%	979'802	100%

2.2.2 Aufgaben

In den fünf Verwaltungsregionen werden vor allem folgende Dienstleistungen angeboten:

- Grundbuchwesen (mit Aussenstellen)
- Betreibungs- und Konkurswesen (mit Aussenstellen)
- Zivilstandswesen (mit zusätzlichen Zivilstandesämtern und Trauungslokalen)
- Militärverwaltung
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Erziehungsberatung
- Schulinspektion
- Steuerverwaltung / Staatskasse

Die zehn Verwaltungskreise sind ausschliesslich für die RSTA massgebend. Mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde auch der Aufgabenbereich der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter gestrafft. Als Kernpunkte ihrer Aufgaben wurden erachtet:

- Aufsicht und erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden
- Koordination bei Katastrophen
- Zuständigkeiten im Vormundschaftsbereich (diese fielen mit der Reform des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 weg)
- Baubewilligungen und Baupolizei
- Ombudsfunktion

2.2.3 Standorte

Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung führte zu einer dezentralen Konzentration, indem auf zahlreiche der bisherigen «Aussenstellen» verzichtet wurde. So führte etwa bei den Regierungsstatthalterämtern, dem Grundbuchwesen, dem Betreibungs- und Konkurswesen sowie dem Handelsregisterwesen die Reform insgesamt zu einer Reduktion der Anzahl Standorte von bisher 65 auf 27.

Die Festlegung der Standorte erfolgte durch den Regierungsrat, der aber vorgängig zu dieser Thematik dem Grossen Rat einen ausführlichen Bericht unterbreitete und die seitens des Grossen Rates mittels Planungserklärungen ausgedrückten Anliegen berücksichtigte.

2.2.4 Einführung von NEF in der dezentralen kantonalen Verwaltung

Zeitgleich mit der beschriebenen strukturellen Veränderung wurde bei den betroffenen Verwaltungsbereichen per 1. Januar 2010 auch die neue Verwaltungsführung (NEF) eingeführt. Im Zeitpunkt der Einführung von NEF für die Zentralverwaltung (1. Januar 2005) war die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung in vollem Gange und es wäre deshalb unsinnig gewesen, NEF noch in den alten Strukturen einzuführen.

2.3 Gegenstand der Evaluation

Bei der Beantwortung der Motion 174/2010 («Aufteilung des Verwaltungskreises Bern-Mittelland analog den Wahlkreisen») hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung eine Evaluation durchgeführt werde, welche die Wirkung der Reform darstellt und beurteilt. Der als Grundlage für die Evaluation zusammengestellte Fragekatalog wurde der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates (OAK) bei Projektbeginn zur Stellungnahme unterbreitet, und die Fragen wurden entsprechend der Rückmeldung der OAK noch ergänzt.

Mit der Durchführung der Evaluation beauftragt wurde die Res Publica Consulting AG.

Die Auswirkungen der Reform auf den Personalbestand und den Finanzbedarf waren nicht Gegenstand der Evaluation. Dieser Themenkreis wurde durch den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Justizreform, der vom Grossen Rat in der Junisession 2012 zur Kenntnis genommen wurde, sowie dem jährlich aktualisierten und letztmals im April 2011 publizierten Controllingbericht abgedeckt.

3. Informationsbeschaffung

3.1 Befragte Direktbetroffene

Die einzelnen RSTA füllten einen Fragbogen aus. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden in einem Workshop vertieft. Am Workshop hat neben den Regierungsstatthaltern auch der Leiter der Geschäftsstelle der RSTA teilgenommen. In Ergänzung dazu wurde ein separates Gespräch mit dem früheren und dem aktuellen Vorsitzenden der Geschäftsleitung geführt. Die Leitenden der BAKA haben einen Fragebogen ausgefüllt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in einem gemeinsamen Workshop vertieft. Die Informationsbeschaffung für die GBA erfolgte analog. Die Geschäftsleitung des HRA wurde schriftlich befragt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in einem Gespräch mit dem Vorsteher des HRA vertieft.

3.2 Befragte Kunden und Partner

3.2.1 Gemeinden

Die Kontakte der Gemeinden konzentrieren sich vor allem auf das zuständige RSTA und GBA. Aus jedem Verwaltungskreis wurde eine grosse (>5'000 Einwohner), eine mittlere (1'000-5'000 Einwohner) und eine kleine Gemeinde (<1'000 Einwohner) nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Zusätzlich wurden analog zur Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren alle Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern befragt. Insgesamt wurden 42 Gemeinden eingeladen, sich an der Befragung zu beteiligen. 25 Gemeinden haben sich an der Befragung letztlich beteiligt, was einem Rücklauf von knapp 60 Prozent entspricht. Das Ergebnis zeigt einen guten Querschnitt durch die bernische Gemeindeflandschaft, erfüllt aber nicht die Anforderungen an eine repräsentative Umfrage. Auf eine Befragung des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) wurde in Absprache mit dem Geschäftsführer verzichtet.

3.2.2 Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) und Conseil du Jura bernois (CJB)

Der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) und der Conseil du Jura bernois (CJB) sind zwar keine direkten Leistungsbezüger der dezentralen kantonalen Verwaltung, sie können aber die Erfahrungen der Gemeinden mit der dezentralen Verwaltung ebenfalls beurteilen. Die Meinung des CAF wurde mittels Fragebogen eingeholt. Der CJB hat eine generelle Stellungnahme abgegeben und auf die Beantwortung einzelner Fragen verzichtet.

3.2.3 Verband bernischer Notare (VBN)

Die Notarinnen und Notare sind vor allem auf die Dienstleistungen des HRA und der GBA angewiesen. Stellvertretend für die Notarinnen und Notare wurde der Verband bernischer Notare (VBN) mittels Fragebogen und eines Gesprächs mit dem Sekretär des VBN in die Befragung einbezogen.

3.2.4 Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) arbeitet insbesondere bei der Inspektion der Feuerwehren, im Bereich der Baubewilligungen sowie bei der Wahl der Kaminfeger mit den RSTH zusammen. Die Meinung der GVB wurde mittels Fragebogen erhoben.

3.2.5 Handels- und Industrieverein (HIV)

Stellvertretend für die Wirtschaft wurde der Handels- und Industrieverein (HIV) des Kantons Bern eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Der befragte Direktor des HIV des Kantons Bern beurteilt das Ergebnis der Verwaltungsreform als zu wenig wahrnehmbar für den HIV und die Unternehmen des Kantons Bern. Aufgrund der eher wenigen und bloss punktuellen Kontakte mit der dezentralen kantonalen Verwaltung fehle eine signifikante Betroffenheit, und die Fragen könnten nicht qualifiziert beantwortet werden. Aufgrund dieser Stellungnahme wurde auf eine Befragung des HIV oder einer Auswahl von Unternehmen verzichtet.

3.3 Befragte vorgesetzte Organe und Aufsichtsorgane

3.3.1 Obergericht

Das Obergericht ist die zuständige kantonale Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurs-sachen (gemäss Art. 75 Abs. 2 BGG muss die SchKG-Aufsichtsbehörde ein oberes Gericht sein). Sie entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der BAKA, ordnet Disziplinar-massnahmen an und erlässt Weisungen und Kreisschreiben. Die Kammer für den fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE-Kammer), welche als Rekursinstanz für Verfügungen der RSTA im Bereich des fürsorgerischen Freiheitsentzugs fungiert, ist ebenfalls bei der Zivilabteilung des Obergerichts angegliedert. Eine weitere Aufgabe des Obergerichts ist die Beurteilung von Beschwerden gegen Verfügungen des kantonalen Handelsregisteramtes. Das Obergericht wurde mit einem Fragebogen sowie durch ein Interview mit dem Präsidenten der Aufsichts-behörde in Betreibungs- und Konkurs-sachen in die Evaluation einbezogen.

3.3.2 Stellen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

Die JGK ist hauptsächlich zuständig für die strategische Aufsicht über die Einheiten der de-zentralen kantonalen Verwaltung und für die Gesetzgebung. Die Mitarbeitergespräche (MAG) mit den Regierungsstatthaltern werden durch den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor per-sönlich geführt.

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) steuert und beaufsichtigt gemäss Art. 3 OSDV die RSTA, die GBA, die BAKA und das HRA. In seiner Rolle als Steuerungs- und Auf-sichtsamt bereitet es die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit der dezentralen Verwaltung vor und stellt das Controlling sicher. Es führt Inspektionen durch und berät und unterstützt die Geschäftsleitungen. Die MAG mit den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der GBA, der BAKA und des HRA führen die zuständige Inspektorin bzw. der zuständige Inspektor durch.

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, der Generalsekretär der JGK, der Vorsteher des ABA und die Inspektoren wurden mittels Interview in die Befragung einbezogen.

4. Ergebnisse der Evaluation

4.1 Fragestellungen für alle Bereiche

4.1.1 Hat die Reform zu einer einheitlicheren Praxis geführt?

Generell kann festgestellt werden, dass die Bildung grösserer Einheiten und die Einsetzung einer gesamtkantonalen Führungsstruktur in den einzelnen Leistungsbereichen durch die Schaffung von Geschäftsleitungen, in welchen die Leitenden der einzelnen regionalen Ämter zusammengefasst werden, zu einer spürbar besseren Einheitlichkeit der Abläufe und zur inhaltlichen Vereinheitlichung bzw. Koordination der Praxis geführt haben. Der bereits erfreuliche Stand kann durch weitere (zum Teil bereits eingeleitete) Optimierungsschritte noch verbessert werden.

4.1.2 Haben sich die neu vorgesehenen Führungsstrukturen bewährt?

Durch die Schaffung von Geschäftsleitungen ist die Professionalisierung und auch die Autonomie der einzelnen Leistungsbereiche gestärkt worden. Dies führt dazu, dass sich auch die Aufgaben des ABA verändert haben. Die Evaluation hat ergeben, dass die Aufgabenteilung zwischen dem ABA und den Geschäftsleitungen noch nachjustiert werden muss. Die neu geschaffenen Führungsstrukturen haben sich aber bewährt. Werden die Schnittstellen und Prozesse zwischen der zentralen und der dezentralen Verwaltung noch optimiert und erkannte Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt, sind die Führungsstrukturen auch für die Zukunft zweckmässig.

4.1.3 Findet der erhoffte Ausgleich von Belastungen und Belastungsspitzen durch Verschiebung von Ressourcen statt?

Der kurzfristige Belastungs- und Kapazitätsausgleich funktioniert gut und wird durch die Geschäftsleitungen zweckmässig angewendet, sofern der entsprechende Spielraum (Reserven oder Unterbelastung bei einzelnen Stellen) vorhanden ist. Schwieriger sind der dauerhafte Ausgleich von Kapazitäten, die Umwandlung von Stellen und das Auffangen genereller Zunahmen des Geschäftsvolumens. Teilweise stehen der Umsetzung dieses Anliegens gesamtkantonale Vorgaben entgegen. Zwar werden höhere Gebühren generiert. Diese können aber nicht für die Schaffung zusätzlicher Personalkapazität eingesetzt werden.

4.1.4 Wie hat sich die neue Regelung der Zweisprachigkeit (gesamte Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungskreis Biel-Bienne) ausgewirkt?

Die neue Regelung der Zweisprachigkeit in der Verwaltungsregion Seeland und im Verwaltungskreis Biel-Bienne hat die Situation nicht spürbar verändert. Die Reform hat die Situation der Zweisprachigkeit weder verbessert noch verschlechtert.

4.1.5 Ist die Standortwahl aus heutiger Sicht als richtig zu beurteilen?

Die gewählten Standorte werden sowohl von den Kunden als auch von den Leistungserbringern grossmehrheitlich als zweckmässig und unproblematisch beurteilt. Insgesamt führen die Evaluationsergebnisse zum Schluss, dass die Standortwahl als richtig beurteilt wird, wenn man berücksichtigt, dass einzelne suboptimale Situationen aufgrund politischer Opportunitäten entstanden sind.

4.1.6 Wie hat sich die Geschäftslast bei den einzelnen Einheiten entwickelt?

In allen vier Leistungsbereichen ist eine auch mit statistischen Grundlagen erhärtete Zunahme der Geschäftslast (Anzahl Fälle und Komplexität) festzustellen.

4.1.7 In welchem Verhältnis stehen Entwicklung der Geschäftslast und personelle Dotierung?

Das Verhältnis der Geschäftslast zur personellen Dotierung ist aufgrund der gestiegenen Geschäftslast schlechter geworden. Eine weitere Zunahme der Geschäftslast dürfte ohne zusätzliche Ressourcen kaum mehr zu verkraften sein. Tendenziell ist mit einer weiteren Zunahme der Geschäftslast zu rechnen. Da keine generell verfügbaren personellen Kapazitätsreserven mehr vorhanden sind, sollten Massnahmen ins Auge gefasst werden, welche die Kapazitätsanpassung entsprechend den höheren Gebührenerträgen möglich machen.

4.1.8 Was hat sich aus Sicht von Schlüsselkunden (u.a. Gemeinden, Notariate) mit der Reform verändert?

Grundsätzlich werden die Auswirkungen der Reform bezüglich Professionalität und Einheitlichkeit der Praxis positiv beurteilt. Auch die Kundenfreundlichkeit wird positiv beurteilt. Dagegen wird die Bürgernähe - unter anderem wegen der schlechteren geografischen Erreichbarkeit - als weniger gut als früher wahrgenommen, allerdings nicht in einem Ausmass, dass Kunden und Partner Massnahmen fordern würden.

4.2 *Zusätzliche Fragestellungen für die Regierungsstatthalterämter*

4.2.1 Wie hat sich das gestraffte Aufgabenportefeuille der Regierungsstatthalter ausgewirkt?

Mit der Straffung des Aufgabenportefeuilles konnte das Leistungsspektrum der RSTA auf die drei Aufgabenfelder «Verwaltungsrechtspflege», «Aufsicht» und «Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben» konzentriert werden. Trotz dem Wegfall verschiedener Aufgaben (z.B. Aufgaben im Strafvollzug, Erteilung von Fischereipatenten, Tombolabewilligungen u.a.) bleiben die Aufgaben der RSTA nach wie vor sehr breit gefächert. Mit einer im Jahr 2012 durchgeführten speziellen Kapazitäts- und Belastungsanalyse konnten den zehn RSTA die für die einzelnen Aufgaben notwendigen Kapazitäten zugeordnet und die beim Inkrafttreten vorgenommene Zuteilung justiert werden. Die Evaluation hat ergeben, dass die Aufgabenzuordnung breit akzeptiert ist und als zweckmässig beurteilt wird.

4.2.2 Wie wird die stark unterschiedliche Grösse der Regierungsstatthalterämter beurteilt?

Die unterschiedliche Grösse der RSTA wird weder von den Leistungserbringern noch von der Mehrzahl der Kunden als grundsätzliches Problem wahrgenommen.

4.2.3 Insbesondere: Ergeben sich aus der Grösse des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland spezifische Probleme? (Berücksichtigung Auditergebnis Hubacher)

Die Aussage im Auditergebnis Hubacher, wonach das RSTA Bern-Mittelland bei adäquater Struktur und Führung nicht zu gross ist und sich eine Aufteilung nicht aufdrängt, kann bestätigt werden. Die seinerzeit festgestellten Schwachstellen hatten ihre Ursache vor allem in fehlenden Ressourcen sowie unzureichenden Strukturen und Abläufen. Nachdem beim RSTA Bern-Mittelland mit zielführenden Massnahmen im Ressourcenbereich die Bearbeitungsrückstände weitgehend behoben werden konnten und die Strukturen (Geschäftsordnung und Führungsstruktur) geklärt und überarbeitet sind, können keine spezifischen Probleme identifiziert werden, welche auf die Grösse des RSTA Bern-Mittelland zurückgeführt werden könnten.

4.2.4 Ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektion und der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter zweckmässig?

Die Regelung der Zuständigkeiten (Aufgabenteilung zwischen JGK und Geschäftsstelle der RSTA) hat sich weitgehend bewährt. Weniger eine Frage der Aufgabenabgrenzung als vielmehr der Rolleninterpretation ist die Art der Wahrnehmung der Aufsichts- und Supportfunktion durch das ABA. Hier empfehlen die externen Experten, eine noch weitergehende Entwicklung in Richtung Stärkung der Selbstverantwortung der dezentralen Einheiten und eine Schwerpunktverlagerung von der eigentlichen Aufsichtstätigkeit hin zu einer Controlling- und Supportfunktion zu prüfen.

4.3 Fazit der Evaluation

Die externen Experten orten zusammenfassend zwar in bestimmten Themen ein gewisses Optimierungspotential, aber in keinem Bereich einen wesentlichen oder gar dringlichen Handlungsbedarf. Die JGK ist gegenwärtig daran, die von den externen Experten im Schlussbericht festgehaltenen Empfehlungen und Massnahmenvorschläge zusammen mit den Geschäftsleitungen der RSTA, der GBA, der BAKA sowie des HRA zu prüfen und umzusetzen.

5. Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Bern, 13. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Rickenbacher*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*